

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 29. Januar 2015

Gesch. Nr. 003/14

15.05 Gemeindebehörden; Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen

Antrag des Stadtrates betreffend Änderung des Organisationsreglementes; Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission / Substantielles Protokoll

[...]

3. GESCHÄFT-NR. 003/14

Antrag des Stadtrates betreffend Änderung des Organisationsreglementes; Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dessen Protokoll vom 19. Juni 2014 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 25 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

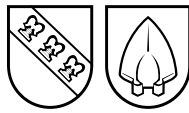
1. Die vom Stadtrat am 19. Juni 2014 beschlossene Streichung von § 27 des Organisationsreglements (Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission) wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Gesundheit
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BEHANDLUNG IM RAT

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand in der Geschäftsprüfungskommission GPK statt, welche mit Schreiben vom 27. Oktober 2014 einen Mehr- wie auch einen Minderheitsantrag verabschiedet. Der



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 29. Januar 2015

Mehrheitsantrag unterstützt die stadträtliche Vorlage, während sich der Minderheitsantrag für die Rückweisung der Vorlage zu ausspricht. Die detaillierten Erläuterungen sind dem dezidierten Abschied zu entnehmen.

Erläutert werden diese Anträge durch Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, zur Mehr- und Gemeinderätin Silvana Peier, SP, zur Minderheit.

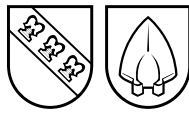
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, verdeutlicht die Haltung der GPK-Mehrheit, wie sie im schriftlichen Abschied zusammengefasst vorliegt.

Gemeinderätin Silvana Peier, SP, spricht für die GPK-Minderheit, welcher die Aufhebung der Umwelt- und Naturschutzkommission missfällt. Die Kommission bestehe seit dem Jahre 2006; die Arbeit derselben habe sich sehr bewährt und müsste deshalb durchaus nach wie vor Existenzberechtigung geniessen. Sie nehme sinnvolle und wichtige Aufgaben wahr. Mit der Auflösung ginge für Verwaltung und Stadtrat grosses fachliches Know-how verloren, welches vor allem auch bei der Betreuung und Weiterführung des bereits bestehenden Vernetzungsprojektes von unabdingbarem Wert sei. Im Weiteren sei nicht gewiss, wie viele Gelder durch die Abschaffung tatsächlich eingespart werden, wenn ersatzweises Wissen punktuell auf andere Wege beschafft werden müsse. Die allfällige Neuordnung in die Ressorts Hoch- bzw. Tiefbau könnten Nähe zu den spezifischen Fachthemen schaffen; weiter würde eine regelmässige Sitzungsfrequenz dazu beitragen, dass die Umwelt- und Naturschutzkommission ihre Stellungnahmen auch mit dem Geschäftsverlauf zeitlich synchronisiert einfließen lassen könnte. Zudem fehle der Kommission bis heute ein Aufgabenbeschrieb bzw. ein Pflichtenheft. Besonders störend habe die GPK-Minderheit auch empfunden, dass sich der Stadtrat erlaubt habe, die Kommission im aktuellen Behördenverzeichnis bereits nicht mehr aufzuführen.

Die GPK-Minderheit lehnt daher die Abschaffung des beratenden Gremiums ab und plädiert für eine Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat, der für die entsprechende Kommission einen Aufgabenbeschrieb bzw. ein Pflichtenheft ausarbeiten und die Kommission am Leben erhalten soll.

Gemeinderat André Buecheler, SVP, hält fest, dass die Umwelt- und Naturschutzkommission selbst es war, die deren Auftrag als erfüllt betrachtete und die Eigenauflösung beantragt hat. Wie der Stadtrat ausführt, wird er auch weiterhin dem Umwelt- und Naturschutz das nötige Gewicht beimessen und Expertenmeinungen beiziehen, sobald er dies als angezeigt erachtet. Gespräche mit den entsprechenden Sachbearbeitern und Projektleitungen der Abteilung Hochbau haben ergeben, dass die Stadt sich nach wie vor verpflichtet sieht, sich entsprechenden Gutachten und Expertisen zu bedienen bzw. diese einzufordern, sobald der Bedarf dafür im Raum steht. Mit der beantragten bzw. bereits vollzogenen Abschaffung ergibt sich eine grössere Flexibilität und bessere zeitliche Synchronisation bei Projekten, die einem engen Zeitplan unterworfen sind, als dass Sitzungen und Entscheide eines nicht allzu oft tagenden Gremiums abzuwarten sind.

Mit dem vorliegenden Geschäft formalisiert das Legislativorgan lediglich das, was die Realität in Tat und Wahrheit abbilde. Dem Grossen Gemeinderat bleibt lediglich noch nachzuvollziehen und in den Normerlassen zu korrigieren, was der Stadtrat bereits mit Auflösung der Kommission initiiert hat (Streichung von § 27 im Organisationsreglement, OrgRgl IE-Nr. 100.01.02). Zudem stehe es dem Parlament nicht zu, dezidierte Aufträge bezüglich Leistungen und Pflichten einer Kommission zu formulieren, die nicht in dessen organisatorischer Zuständigkeit fällt. Die Ausgestaltung des Betätigungsfeldes beratender Kommissionen hinsichtlich Inhalten und Aufgaben obliegt einzig dem Stadtrat.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 29. Januar 2015

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, referenziert eine offenbar fehlerhafte Berichterstattung des Zürcher Oberländers. So schreibe das Blatt, dass sich die heute im Parlament zu beratende Thematik vorwiegend um den Naturschutz drehe. Mitnichten! Das Parlament berate am heutigen Abend nicht die Wichtigkeit und den Stellenwert des Umwelt- und Naturschutzes, sondern vielmehr den Gegenstand einer Umstrukturierung in der Organisation.

Die freisinnig-demokratische Partei FDP hält seit nunmehr 20 Jahren die Maxime „mehr Freiheit weniger Staat“ hoch. Man stelle sich vor: Im vorliegenden Fall ersucht sogar die betroffene Kommission selbst um deren Auflösung. Die Arbeiten können genauso gut auf einer anderen Ebene weitergeführt werden. Paradox sei es gar, wenn der Grosse Gemeinderat in stundenlangen Budgetdebatten um Ausgaben streite und sich hier freiwilliges Sparpotenzial ergäbe: Eine bessere Position bzw. Situation könne ja wohl kaum eintreten; was übe man sich hier noch in Zagheit?

Der Stadtrat habe eine gute Vorlage ausgearbeitet und sie zu Händen des Parlamentes verabschiedet. Für die entsprechende Vorberatung habe die Geschäftsprüfungskommission mehr Zeit aufgewendet als für die 30-Millionen-Vorlage zur Erweiterung der Schulanlage Hagen (Geschäft- Nr.020/14).

Die GPK-Minderheit habe anlässlich ihres heute vorgetragenen Votums behauptet, für die Umwelt- und Naturschutzkommission bestehe kein Pflichtenheft. Gemeinderat Hans-Jürg Gehri weist darauf hin, dass ein solches sehr wohl bestehe und legt Zeugnis ab, in dem er das Corpus delicti luftwedelnd dem versammelten Plenum vorzeigt. Auch die Minderheit hatte Kenntnis von diesem Aufgabenbeschrieb.

Die GPK konnte sich anhand zahlreich vorliegender - und das Geschäft ergänzende - Unterlagen und Dokumente einen vertieften Einblick zur Handhabung umwelt- und naturschutzrechtlicher Aspekte, wie sie in der Stadtverwaltung Anwendung finden, verschaffen. Es geht nicht darum, beim Naturschutz Abbau zu betreiben. Lediglich die Organisationsform steht zur Debatte.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, geht mit den von Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, eingebrachten Voten komplett einig; wenn auch diese Ausgangslage wohl über entsprechenden Seltenheitswert verfüge.

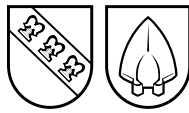
Gelächter im Saal.

Auch Gemeinderat Buechelers Votum vermochte gut zu veranschaulichen, dass die Thematik eine rein organisatorische Frage beschlage - und nicht, wie gemeinhin von der GPK-Minderheit kolportiert, nur materielle Inhalte, welche die Wertigkeit des Natur- und Umweltschutzes in Abrede stellen würden.

Auch die Befürchtungen, wonach mit dem noch nicht beschlossenen Zusammenschluss mit der Gemeinde Kyburg das dortige Schutzbedürfnis vernachlässigt würde, können so nicht unwidersprochen im Raum stehen gelassen werden.

Die Stadt nimmt ihre Verantwortung weiterhin ernst. Sollte sich abzeichnen, dass sich das Fehlen einer entsprechenden Kommission tatsächlich als Mangel erweist, kann der Stadtrat jederzeit wieder eine solche einberufen. Diese Mittel stehen ihm dank entsprechender Regelungen in der Gemeindeordnung zur Verfügung. Allerdings bleibe sowohl die allgemeine Entwicklung und auch die Situation, die sich aus dem allfälligen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss ergibt, abzuwarten und erst zum gegebenen Zeitpunkt zu bewerten.

Die FDP/JLIE-Fraktion unterstützt im Übrigen den Mehrheitsantrag der Geschäftsprüfungskommission.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 29. Januar 2015

Gemeinderat Urs Gut, GP, referenziert sich auf die Aussage von Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend Pflichtenheft. Ein solches fehle für die naturschutzbeauftragte Einzelbeamtung - und nicht für das Gesamtgremium; Gemeinderat Gut bittet, bei den Tatsachen zu bleiben und nicht verschiedene Ebenen zu mischen.

Wenn die Verantwortung zum Natur- und Umweltschutz lediglich noch durch städtische Verwaltungsangestellte vollführt werde, verhalte sich dies ähnlich paradox wie wenn die Ethik-Kommission des Fussballweltverbandes FIFA über die Frage urteile, inwiefern die FIFA selbst korrupt sei.

Gelächter im Saal.

Keine weiteren Wortmeldungen seitens Mitglieder der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission.
Öffnung der Diskussion für den Gesamtrat.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, möchte in Zusammenarbeit mit der Grünen Partei sowie der EVP einen Kompromissvorschlag zu den bereits bestehenden Anträgen seitens des Stadtrates und dem Mehr- bzw. Minderheitsantrag der Geschäftsprüfungskommission einbringen.

Wesentlicher Punkt des einzubringenden Vorschlages besteht darin, dass die Umwelt- und Naturschutzkommission konkrete Aufgaben zugeteilt erhalten soll, die sie in einem definierten Zeitrahmen bis Ende 2016 zu erledigen hätte.

Merkwürdig fällt ins Gewicht, dass der Stadtrat berichte, wonach die Aufgabenbereiche bzw. Zuständigkeiten nach Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission erhoben und dann den entsprechenden Organen oder Personen zugewiesen werden. Diese Reihenfolge mutet seltsam an.

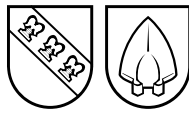
Eine erste Aufgabe der weiterhin bestehenden Umwelt- und Naturschutzkommission soll sodann sein, dass das Gremium selbst die zu erfüllenden Aufgaben erhebt und definiert.

Weiter soll die Umwelt- und Naturschutzkommission sich der Weiterführung des bereits zitierten Vernetzungsprojektes widmen.

Es sei im Übrigen zwar korrekt, dass die Umwelt- und Naturschutzkommission seit 2006 formell Bestand hatte, allerdings sich zuvor bereits die Vorgängerorganisation der Gesundheitskommission (in Einberufung einer Subkommission namens „Fachgruppe Landschaft und Natur“) jahrzehntelang mit ähnlichen Fragen auseinandergesetzt habe; nur um nicht zu suggerieren, dass die Umwelt- und Naturschutzkommission über eine verhältnismässig eher knappe Lebensdauer verfügte und ihr unberechtigterweise deshalb nicht weniger Wichtigkeit beigemessen werde.

Aus dem Blickwinkel eines Mitglied der ehemaligen Gesundheitskommission, wie es Gemeinderat Hasler eben war, schildert er detailliert die Historie vom Übergang der damaligen Gesundheitskommission in das heute bekannte Konstrukt.

Auf das Vernetzungsprojekt bezogen, führt Gemeinderat Hasler aus, dass dieses im Jahre 2016 in eine dritte Phase übergeht. Besonders in der ersten Phase, anlässlich welcher beträchtliche Aufbauarbeiten geleistet werden mussten, trugen die Kommissionsmitglieder auf Basis der Ehrenamtlichkeit einen wesentlichen Bestandteil bei. Selbstverständlich können die nun in der dritten Phase anstehenden Aufgaben auch durch



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 29. Januar 2015

Private ausgeführt werden, was allerdings wohl nicht zu unterschätzende Kosten mit sich bringen wird. Kommt hinzu, dass die kantonalen Instanzen eine institutionelle Trägerschaft zur Begleitung explizit wünsche.

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, informiert den Sprechenden weitgehend dahin, wonach ihm für den Abschluss seines Votums noch eine Minute Zeit zur Verfügung bleibe.

Hasler, im Abschluss begriffen, weist darauf hin, dass der Thematik auch in der Debatte zum Gemeindezusammenschluss mit Kyburg die notwendige Beachtung geschenkt werden muss; bislang fehlen hierzu entsprechende Verlautbarungen, wenn auch der Rest des parallel bei der Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung pendenten Geschäftes zu den Zusammenschlussverhandlungen, einwandfrei vorbereitet scheint (GGR-Geschäft-Nr. 021/14).

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, bereits im Begriffe, das Wort nun zu entziehen...

... als *Gemeinderat Hasler* zum Schluss beifügt, dass auch in der Stadt Uster im Jahre 2002 ein Pendant zur hiesigen Kommission erst abgeschafft, nach Erkenntnis, dass ein solches koordinierendes Gremium aber doch schmerzlich fehle, im Jahre 2014 in der Form der Naturschutzkommission wieder ins Leben gerufen wurde.

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, erkundigt sich bei Gemeinderat Hasler, ob dieser nun wahrhaftig einen konkreten Antrag gestellt habe.

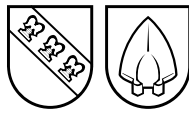
Gelächter im Saal.

Gemeinderat Hasler entschuldigend, wonach er den Antrag lediglich angemeldet und angetönt, er es jedoch versäumt habe, den expliziten Antrag determiniert auszuformulieren, konkretisiert nun folgenden Antrag:

Nachfolgend der Textabdruck des im Saal projizierten Dokumentes:

Der Antrag des Stadtrates zur Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission UNK wird mit dem Auftrag an den Stadtrat zurückgewiesen, dass der Stadtrat der Umwelt- und Naturschutzkommission folgende Aufgaben zuweisen soll, die bis spätestens Ende 2016 zu erfüllen sind:

1. Die UNK soll die Aufgaben auflisten, die in den Bereichen Natur und Umwelt anfallen, und aufzeigen, wie diese Aufgaben aus ihrer Sicht gelöst und koordiniert werden können.
2. Die UNK soll die Vorbereitungsarbeiten leisten, damit das bestehende Vernetzungsprojekt nach Auslaufen der zweiten Phase im Frühling 2016 reibungslos in die dritte Phase überführt werden kann. Ferner soll sie abklären, ob das Vernetzungsprojekt auf die Fläche der heutigen Gemeinde Kyburg ausgedehnt werden kann und ob dort ein Interesse dafür besteht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 29. Januar 2015

3. Die UNK soll in Zusammenarbeit mit der Naturschutzkommission Kyburg eruieren, ob die Grundlagen bezüglich Natur und Umwelt in den (heute noch) zwei Gemeinden auf einem vergleichbaren Stand sind, ob diesbezüglich Handlungsbedarf besteht sowie wer die Aufgaben der bestehenden Naturschutzkommission Kyburg übernehmen und koordinieren kann.

Begründung:

Der Antrag auf Auflösung der UNK wird wesentlich damit begründet, dass diese nicht mehr genügend Aufgaben hat bzw. verschiedene Aufgaben von der Verwaltung gelöst werden können. Allerdings will der Stadtrat erst nach Auflösung der UNK die „verschiedenen Aufgabenbereiche bezüglich Natur- und Umweltschutzfragen in den einzelnen Verwaltungsabteilungen erheben“. Wenn die Aufgaben noch nicht einmal erhoben sind, so ist die Aussage fehlender Aufgaben für die UNK zumindest nicht fundiert. Es liegt nahe, dass die UNK mit ihren Fachpersonen die Aufgaben zuerst erheben soll, worauf diese dann auch - wem auch immer - zugeteilt werden können.

Das Vernetzungsprojekt Illnau-Effretikon läuft in seiner zweiten Phase und generiert einerseits gute Biodiversitätsförderflächen und andererseits ein Zusatzeinkommen für die lokale Landwirtschaft. Sowohl bei der Initiierung und Etablierung des Projekts (1. Phase) als auch bei dessen erster Erneuerung (2. Phase) leistete die UNK substanzielle Arbeit, ohne die das Projekt nicht zustande gekommen wäre bzw. beendet hätte werden müssen. Auch für die Überführung in die dritte Phase wird ein gewisser, wenn auch nicht mehr so grosser Zusatzaufwand nötig sein. Dieser fällt 2015/16 an, weil Phase 2 im Frühling 2016 endet. Unmittelbar vorher die UNK aufzulösen erscheint auch aus dieser Sicht nicht sinnvoll.

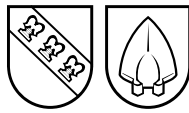
Mit dem - hoffentlich gelingenden - Zusammengehen von Illnau-Effretikon und Kyburg per 1.1.2016 kommt eine bedeutende Zusatzfläche zu unserer Stadt, die auch erhebliche und ausgesprochen schöne Naturwerte enthält. Diese werden durch eine aktive und gut etablierte Naturschutzkommission Kyburg betreut, die zudem weitere Aufgaben im Bereich Natur erfüllt. Es ist mehr als naheliegend, dass die UNK zusammen mit der Naturschutzkommission Kyburg die zukünftige Betreuung und Koordination der diesbezüglichen Aufgaben definiert; auch diese Arbeit fällt 2015 an.

Insgesamt bestehen also mehrere klare Aufgaben mit einem ebenso klaren Zeitrahmen für die UNK (wobei die Auflistung der UNK-Aufgaben gemäss Antrag keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat). Zumindest dafür und bis dahin soll die UNK weiter bestehen bleiben. Per Ende 2016 ist dem Gemeinderat über die Erfüllung obiger Aufgaben wie auch über die weitere Organisation und Koordination in den Bereichen Natur und Umwelt zu berichten.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Stadt Uster ihre Naturschutzkommission im Jahr 2002 aufgelöst hat. Ende 2014 führte sie sie wieder ein, um wieder eine funktionierende Koordination im Naturbereich sicherzustellen.

Gemeinderätin Silvana Peier, SP, bittet um Worterteilung. Als ihr dieses gewährt wird, gibt die Sprecherin namens der GPK-Minderheit bekannt, wonach diese ihren vorstehenden - und im entsprechenden Abschied verschriftlichten Antrag - zu Gunsten des durch Gemeinderat Hasler nachgereichten Antrages zurückzieht.

Aus dem Grossen Gemeinderat ergibt sich kein weiteres Bedürfnis, das Wort zu begehren; allerdings wünscht namens des Stadtrates Gesundheitsvorstand Mathias Ottiger, SVP, zu sprechen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 29. Januar 2015

Obschon die GPK-Minderheit ihren Antrag soeben zurückgezogen hat, möchte *Stadtrat Ottiger* kurz einige Fakten klarstellen; insbesondere scheint es ihm Anliegen, insbesondere die Kostenthematik aufzugreifen.

- Die Arbeit der Mitglieder der Umwelt- und Naturschutzkommission wurde ihm Rahmen einer Pauschalentschädigung entlohnt.
- Zum zeitlichen Ablauf:
Der Stadtrat habe seinen Entscheid, die Kommission aufzulösen, am 19. Juni 2014 gefasst.
- Zahlreiche städtische Angestellte diverser Dienststellen setzen sich mit Themen des Umwelt- und Naturschutzes auseinander. Ferner greift die Abteilung Gesundheit auf die nach wie vor tätige Naturschutzbeauftragte zurück. Die Abteilungen Hoch- und Tiefbau verfügen ebenso über ihre Beratungsstellen und –kontakte, die sie im Einzelfall beiziehen bzw. konsultieren. Es seien also nicht nur städtische Angestellte, die sich dieser Thematik annehmen.
- Zur dritten Phase des Vernetzungsprojektes:
Eine Fachgruppe zur Beratung bzw. Arbeitserledigung soll dann beigezogen werden, wenn sich der Bedarf dafür tatsächlich abzeichnen sollte.
- Zur Thematik Kyburg:
Es würden eine Reihe an Massnahmen, an offenen Fragen und an zu bewertenden Themen in sämtlichen die Gemeinde betreffenden Belange, die im Hinblick zum geplanten Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zu beurteilen, vorzubereiten und zu erledigen sind, bestehen. Nebst all diesen Themen bedürfe der Umwelt- und Naturschutz wohl kaum der Einberufung einer gesonderten Kommission.

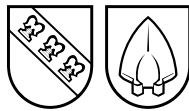
Stadtrat Ottiger ruft zum Vertrauen gegenüber der Stadt auf. Diese wisse, wie sie dem Umwelt- und Naturschutz Rechnung und Sorge tragen müsse. Die entsprechenden Kontaktstellen sind gerne bereit, das Gespräch zu suchen, sollte sich ein entsprechender Bedarf ausweisen.

Die Gemeinderatspräsidentin schreitet zum Abstimmungsprozedere, wobei zuerst über den Rückweisungsantrag von Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, zu befinden ist.

ABSTIMMUNG RÜCKWEISUNGSANTRAG GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GLP

Der Rückweisungsantrag vermag mit 12 : 20 Stimmen keine Mehrheit auf sich zu vereinen.

Es bleibt nun über die stadträtliche Vorlage abzustimmen. Dabei ergeht folgender Beschluss:



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 29. Januar 2015

SCHLUSSABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 25 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

5. Die vom Stadtrat am 19. Juni 2014 beschlossene Streichung von § 27 des Organisationsreglements (Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission) wird genehmigt.
6. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Mitteilung an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Gesundheit
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat, dreifach

Obgenannter Beschluss erfolgte mit deutlicher Mehrheit, auf eine genaue Ermittlung der Stimmenverhältnisse wird zufolge Eindeutigkeit verzichtet.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 30.01.2015

ms